## Bundeskanzleramt

An das Amt der Wiener Landesregierung Magistratsabteilung 11

Per E-Mail: gr@ma11.wien.gv.at

Geschäftszahl: 2024-0.560.645

BKA - V (Verfassungsdienst) verfassungsdienst@bka.qv.at

Sachbearbeiterin

+43 1 53 115-

Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an verfassungsdienst@bka.gv.at zu richten.

Ihr Zeichen: MA 11 - 406346-2024

Entwurf eines Wiener Landesgesetzes, mit dem das Wiener Kindergartengesetz – WKGG geändert wird; Begutachtung; Stellungnahme

Zum mit der do. oz. Note übermittelten Gesetzesentwurf nimmt das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst wie folgt Stellung:

Zu Art. I:

## Zu Z 2 (§ 3 Abs. 2 Z 7):

Auf das Fehlen der Ordnungszahl der anzufügenden Z 7 wird aufmerksam gemacht.

Anstelle der Wendung "Schule, die mit Öffentlichkeitsrecht ausgestattet ist" könnte, im Sinne der Verständlichkeit, die Wendung "Privatschule, die mit Öffentlichkeitsrecht ausgestattet ist" verwendet oder eine (statische) Verweisung auf das Privatschulgesetz, BGBI. Nr. 244/1962, aufgenommen werden.

## Zu Z 5 (§ 3c):

Im Sinne des Art. 18 B-VG und zugunsten der leichteren Nachvollziehbarkeit der Norm wird angeregt, die Abkürzungen "ICD 10" und "ICD 11" im Gesetzestext selbst, etwa durch einen

Klammerausdruck, zu präzisieren und die jeweilige Fundstelle der betreffenden Dokumente, zumindest in den Erläuterungen, anzuführen.

Wien, am 8. August 2024 Für die Bundesministerin für EU und Verfassung:



## Elektronisch gefertigt

BUNDESKANZLERAMT  AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=734173660,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2024-08-08T12:10:02+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.